

Telefon: 233-39907  
Telefax: 233-39920

## **Kreisverwaltungsreferat**

Hauptabteilung III  
Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement  
Verkehrssteuerung

KVR-III/1222

### **Fahrradampel Milbertshofener Platz/Schleißheimer Straße**

Empfehlung Nr. 14-20/ E 01666 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes Nr. 11 Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017

### **Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 10139**

Anlagen:

1. Antragskopie
2. Lageplan
3. Katasterauszug

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes Nr. 11 Milbertshofen-Am Hart vom 13.12.2017**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 20.07.2017 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass an der Lichtsignalanlage (LSA) Milbertshofener-/Schleißheimer Straße durch geeignete Maßnahmen das regelwidrige Verhalten einiger Radfahrer unterbunden wird. Eine besondere Auffälligkeit soll der nach Süden führende Radweg längs der Schleißheimer Straße aufweisen.

Aufgrund der Schilderungen hat das Kreisverwaltungsreferat die beanstandete LSA an mehreren Tagen und zu unterschiedlichen Tageszeiten in Augenschein genommen, konnte dabei jedoch keine einschlägigen Auffälligkeiten beobachten. Die Sichtbarkeit der für Radfahrende geltenden Signale war uneingeschränkt möglich, die entsprechenden Haltlinien gut erkennbar. Der für die von Norden kommenden Radfahrenden geltende Signalquerschnitt vor der nördlichen Fußgängerfurt, hat auch an der südlichen Fußgängerfurt seine Geltung. Mit der von allen Verkehrsteilnehmern zu erwartenden nötigen Aufmerksamkeit weist die LSA Milbertshofener-/Schleißheimer Straße somit keine besondere Schwierigkeit auf.

Aufgrund der für die Projektierung von LSA anzuwendenden und bundesweit einheitlichen Richtlinien, wird bereits bei der Berechnung der sogenannten Schutzzeiten an LSA dafür gesorgt, dass bei bestimmungsgemäßer Teilnahme am Straßenverkehr die Verkehrssicherheit absolut zuverlässig gewährleistet werden kann. Selbst kleinere "Beugungen" der geltenden Verkehrsregeln können durch diese Schutzzeiten bis zu einem gewissen Grad abgefangen werden. Die Auswirkungen vorsätzlicher grober Verstöße können dadurch nicht verhindert werden.

Das Kreisverwaltungsreferat ist als Straßenverkehrsbehörde für die Umsetzung geltender Rechtsnormen verantwortlich. Dies erfolgt i. d. R. durch Anordnung von Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen. Die Verantwortung und Verpflichtung, diese zur Geltung gebrachten Rechtsnormen auch einzuhalten und sich regelkonform zu verhalten, liegt jedoch ausschließlich bei den Verkehrsteilnehmern selbst. Die Ahndung von Regelverstößen erfolgt durch die Polizei oder ggf. durch die Staatsanwaltschaft.

Zusammenfassend möchte das Kreisverwaltungsreferat betonen, dass die LSA Milberthofener-/Schleißheimer Straße keinen Grund zur Beanstandung bietet. Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch stellt diese einen absolut verkehrssicheren Raum dar. Änderungen an der derzeitigen Signalsteuerung sind deshalb nicht erforderlich.

Der Empfehlung Nr. 14-20/ E 01666 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milberthofen-Am Hart am 20.07.2017 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Michael Kuffer und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem folgenden Ergebnis wird Kenntnis genommen:

Die Signalisierung für Radfahrende an der Lichtsignalanlage Milbertshofener-/Schleißheimer Straße ist eindeutig und nicht zu beanstanden. Gegen vorsätzliches regelwidriges Verhalten sind verkehrsanordnende Maßnahmen leider wirkungslos.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20/ E 01666 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Herr Hummel-Haslauer

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24**  
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 – Den Vorsitzenden Herr Hummel-Haslauer  
an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle  
an das Polizeipräsidium München  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

**V. an das Direktorium - HA II/ BA**

- Der Beschluss des BA 11 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 11 kann/soll nicht vollzogen werden  
(Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum**  
**Kreisverwaltungsreferat HA III**  
zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .  
Kreisverwaltungsreferat - GL 24